ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 31. März 2000

zur Genehmigung des von Deutschland vorgelegten Plans zur Tilgung der klassischen Schweinepest in der Schwarzwildpopulation in Sachsen-Anhalt

(Bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 911)

(Nur der deutsche Text ist verbindlich)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2000/281/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 80/217/EWG des Rates vom 22. Januar 1980 über Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest [1], zuletzt geändert durch die Akte über den Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens, insbesondere auf Artikel 6a Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) In Sachsen-Anhalt ist in der Schwarzwildpopulation die klassische Schweinepest aufgetreten.

(2) Die deutschen Behörden haben für die betroffenen Gebiete in Sachsen-Anhalt einen Plan zur Tilgung der klassischen Schweinepest in der Schwarzwildpopulation vorgelegt.

(3) Der Plan wurde geprüft und für konform mit der Richtlinie 80/217/EWG befunden.

(4) Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Veterinärausschusses —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der von Deutschland vorgelegte Plan zur Tilgung der klassischen Schweinepest in der Schwarzwildpopulation in Sachsen-Anhalt wird genehmigt.

Artikel 2

Deutschland erläßt die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um die in Artikel 1 genannten Pläne durchzuführen.

Artikel 3

Diese Entscheidung ist an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet.

Brüssel, den 31. März 2000

Für die Kommission

David BYRNE

Mitglied der Kommission

[1] ABl. L 47 vom 21.2.1980, S. 11.